

Bearbeiter: Kerns, Alexander
Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Amt für Soziales und Bildung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

09.04.2024	058/2024
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss öffentlich	23.04.2024					

Betreff:

Vorstellung der geänderten Entwurfsplanung für die Brunnen- und Bewässerungsanlagen im Sportpark C. Ugi

Sachdarstellung:

Der Technische Ausschuss hat mit Beschluss-Nr. 115-35/2022 vom 27.09.2022 die bauliche Erweiterung zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Brunnen- und Bewässerungsanlagen aufgrund der Dringlichkeit ohne Bereitstellung von Fördermitteln beschlossen. Aufgrund der nicht mehr ausreichend erzielbaren Wassermenge aus dem vorhandenen Horizontalbrunnen waren im Rahmen der Entwurfsplanung LP 3 eine Erweiterung des vorhandenen Horizontalbrunnens in nördlicher Richtung sowie die Errichtung von Zisternen für eine ausreichende Wasserzischenspeicherung vorgesehen. Auf Platz 1 und 2 wurden automatische Versenkberegnungsanlagen und auf Platz 3 ist eine Wasserentnahmestelle mit der Option der nachträglichen Installation einer weiteren Bewässerungsanlage geplant.

Im Zuge der Genehmigungsplanung LP 4 musste auf Erlass der Wasser- und Altlastenbehörde mehrfach das Grundwasser des vorhandenen Horizontalbrunnens sowie von einer neuen Grundwassermessstelle im geplanten Erweiterungsbereich des Horizontalbrunnens analysiert werden. Die Grundwasserprobenahmen und Analysen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und in den Ergebnisberichten plausibel und nachvollziehbar beschrieben. Die Ergebnisbewertung erfolgte hinsichtlich der für Altablagerungen typischen Parameter mit Blick auf die Schutzgüter Boden und Mensch. Im Grundwasser wurden z.T. hohe Schadstoffgehalte nachgewiesen – verursacht einerseits aufgrund des anstehenden geogen bedingten Baugrunds und andererseits mittels Schadstoffeintrag durch die ehemalige Deponieablagerungen im Bereich des Sportparks.

Aufgrund der Messergebnisse mit erhöhten Konzentrationen an MKW, Nickel, Blei und Eisen konnte eine schädliche Bodenveränderung durch die Beregnung auf den Sportplätzen nicht ausgeschlossen werden. Als Fazit wurde die bestehende

wasserrechtliche Erlaubnis durch die Wasserbehörde widerrufen, wenn nicht die Auflagen über den Einsatz von 3 Reinigungsanlagen (Aktivkohlefilter, Anionentauscher und Enteisungsanlage) und einem ständigen Grundwasser-Monitoring angewendet werden. Eine chemisch-physikalische Aufbereitung des Grundwassers ist nicht wirtschaftlich vertretbar, da hohe Investitionskosten entstehen und mit stark variierenden Schadstoffen in unterschiedlichen Konzentrationen bei den regelmäßigen Grundwasseranalysen zu rechnen ist und in Folge dessen die Reinigungsanlagen angepasst bzw. erneuert sowie gewartet werden müssen.

Eine Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung der Sportplätze wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Die Verwendung von Regenwasser ist grundsätzlich möglich, würde jedoch nur einen sehr geringen Anteil (weniger als 10 %) der Gesamtwassermenge abdecken. Somit ist die Nutzung von Regenwasser mit einem hohen technischen und finanziellen Aufwand verbunden, da eine Filteranlage, Zisterne und Wasserleitung zusätzlich erforderlich werden.

Eine Vermischung von schadstoffbelastetem Grundwasser mit Regen- und Trinkwasser ist nicht zulässig, da es dennoch zum Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt führt. Eine Gefährdung vom Schutzgut „Boden“ und Schutzgut „Mensch“ bleibt bestehen.

Weiterhin wurden alternative Brunnentypen (Tiefbrunnen) und -standorte für die Nutzung bzw. Neuanlage von Brunnen in der näheren Umgebung (auch außerhalb des Sportparks) geprüft. Hierbei konnte ebenfalls im Ergebnis keine wirtschaftliche und genehmigungsfähige Variante zur Nutzung von Grundwasser dargestellt werden, da der geogen bedingte Baugrund und die deponiespezifischen Schadstoffe auch in der näheren Umgebung vorkommen werden.

In der Zusammenfassung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse stellt die Bewässerung der Sportplätze mittels Trinkwassers aufgrund der hohen Versorgungssicherheit, unbedenklichen Wassernutzung und des technisch geringen Installationsaufwands die sinnvollste, wirtschaftlichste und zugleich stabile Lösung dar.

Im Rahmen einer Besprechung mit der Wasser- und Altlastenbehörde ist es aus vorgenannten Gründen notwendig, auf die Entnahme von Grundwasser auf dem Gelände des Sportparks Camillo Ugi zukünftig zu verzichten, den vorhandenen Horizontalbrunnen zurückzubauen bzw. fachgerecht zu verfüllen und die Beregnung der Sportplätze mittels Trinkwassers durchzuführen. Ein Angebot des Wasserversorgers über den Neubau eines separaten ausschließlich für die Beregnung genutzten Trinkwasserhausanschlusses wurde bereits bestätigt. Diese Ausführung ist im Zuge der Verlegung der Trinkwasserleitung auf dem Gelände des Sportparks Camillo Ugi im 3. Quartal 2024 geplant.

Die Entwurfsplanung (LP 3) über die automatischen Bewässerungsanlagen auf den Plätzen 1 und 2 bleibt unverändert bestehen und wurde bereits mit Beschluss-Nr. 115-35/2022 vom 27.09.2022 beschlossen.

Die Ausführungsplanung (LP 5) für die Baumaßnahmen Bewässerungsanlagen, Verlegung der Trinkwasserleitungen und Rückbau des vorhandenen Horizontalbrunnens ist abgeschlossen, so dass die Ausschreibungen, die Vergaben und anschließend die Bauausführungen der geplanten investiven Maßnahme erfolgen können. Eine Nutzung der Bewässerungsanlagen mittels Trinkwasserversorgung ist ab Herbst 2024 vorgesehen. Muss jedoch mit den Nutzerstrukturen zwingend im Vorfeld abgestimmt werden.

Finanzierung:

In den Haushaltsjahren 2022/2023 wurden für die Maßnahme „Brunnen- und Bewässerungsanlagen im Sportpark C. Ugi“ **550.000,00 EURO brutto** unter folgender Kontierung eingestellt:

Maßnahme-Nr.	M-0000000350	
Produkt	42400110	Sportpark C. Ugi Städtelner Straße 101
Sachkonto	09604000 09604019	Anlagen im Bau / sonstige Baumaßnahmen VSt 19%
Untersachkonto	56210.94403 09604.40007	AGL/ C. Ugi 19% USt/ VorSt-Abzug 98 % Brunnen und Bewässerungsanlage Platz 1 und 2

Entsprechend der aktuellen **Kostenberechnung** betragen die Gesamtkosten für die vorgestellte Baumaßnahme **ca. 410.500 Euro brutto** (incl. bereits angefallener Kosten).

Die erforderlichen Mittel werden per Ermächtigungsübertrag bis nach 2024 übertragen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Planungsstand Bewässerungsanlagen